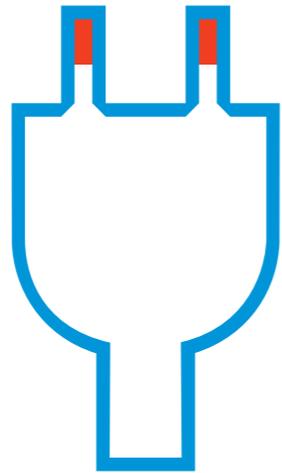


› KOMMUNALE ENERGIEWIRTSCHAFT

Die KOMMUNALEN UNTERNEHMEN erzeugen **66** Milliarden Kilowattstunden Strom pro Jahr. Außerdem bewirtschaften sie knapp **45** Prozent der Stromverteilnetze in Deutschland. Das entspricht **808.000** Kilometern – damit könnte man über **20**-mal die Erde umrunden. Hinzu kommen **334.000** Kilometer Gasnetz.



› INHALT

KOMMUNALE ENERGIEWIRTSCHAFT

Kommunale Unternehmen machen Energiewende erfolgreich	6
Kommunale Unternehmen sind Systemmanager und haben den Schlüssel für die Energiewende	6
Kommunale Unternehmen haben Konzepte für die Energiewende	10



KOMMUNALE ENERGIEWIRTSCHAFT

Liberalisierung, Dezentralität und Digitalisierung verändern die Marktrollen und Prozesse in allen Wertschöpfungsstufen der Energiewirtschaft – angefangen bei der Erzeugung über den Energiehandel und den Energievertrieb bis hin zum Verteilnetz.

› KOMMUNALE ENERGIEWIRTSCHAFT

Kommunale Unternehmen machen Energiewende erfolgreich

Liberalisierung, Dezentralität und Digitalisierung verändern die Markttrollen und Prozesse in allen Wertschöpfungsstufen der Energiewirtschaft – angefangen bei der Erzeugung über den Energiehandel und den Energievertrieb bis hin zum Verteilnetz. Die größten Herausforderungen dabei sind die Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt, der rasche Ausbau intelligenter Verteilnetze und die Entwicklung kundenorientierter Energiedienstleistungen.

In den Kommunen findet die Energiewende statt. Kommunale Unternehmen haben die richtigen Antworten für den Umbau des Energiesystems: Sie investieren in Wind- und Solarparks, Speicher, Elektromobilität, betreiben moderne KWK-Anlagen und sind Experten für Netzinfrastrukturen. Außerdem sind sie nah an ihren Kunden. Sie bekennen sich klar zum Wettbewerb im Energiemarkt.

Kommunale Unternehmen nutzen die neuen digitalen Möglichkeiten, um ihren Kunden attraktive Produkte anzubieten. Gute Beispiele sind lastvariable Tarife oder Plattformen für Angebote und Dienstleistungen rund um die Themen Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Es braucht stabile und verlässliche Rahmenbedingungen, damit kommunale Energieversorgungsunternehmen weiterhin ihren Beitrag für ein sicheres, umweltfreundliches, bezahlbares sowie kundenorientiertes Energiesystem, im Sinne des energiepolitischen Zieldreiecks, leisten können.

Kommunale Unternehmen sind Systemmanager und haben den Schlüssel für die Energiewende

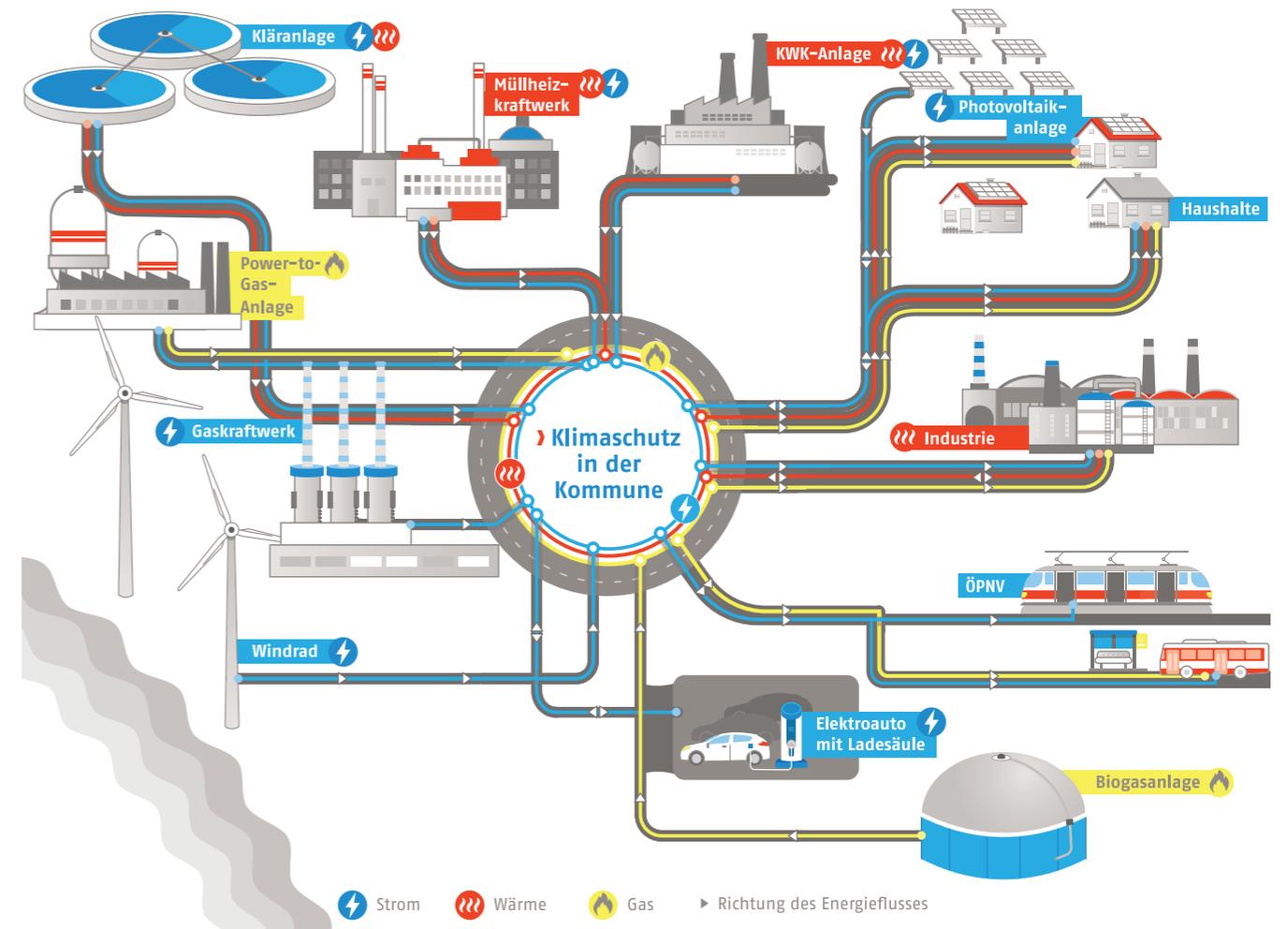
Kommunale Unternehmen gestalten die Energiewende vor Ort. Sie sind Systemmanager und Experten für ganzheitliche Konzepte zur Energieversorgung. Als Betreiber von Verteil-, Wärme- und Gasnetzen halten sie den Schlüssel für die Strom- und Wärmewende in der Hand.

Die Energiewende findet in den Verteilnetzen statt. 97 Prozent der Erneuerbare-Energie-Erzeugungsanlagen speisen in die Verteilnetze ein. Die Verteilnetzbetreiber managen nun ein System aus zahlreichen dezentralen Einspeisern, Speichern und flexiblen Verbrauchseinrichtungen. Sie gleichen lokale Erzeugung und lokalen Verbrauch bereits in den Verteilnetzen aus und halten so das Gesamtsystem im Gleichgewicht.

Ohne Infrastruktur kann die Wärmewende nicht gelingen. Besonders in hochverdichteten Ballungsräumen sind die Potenziale für erneuerbare Wärme begrenzt. Wärmenetze bieten hier die einzige Möglichkeit, erneuerbare Energien und Abwärme im großen Stil in die Wärmeversorgung zu integrieren. Um diese Wärmequellen aufzunehmen, muss die Netzinfrastruktur selbst verändert werden. Dies bedarf erheblicher Investitionen in die Netze. Deshalb muss der Umbau der Infrastruktur unterstützt werden.

Bereits heute wird ein Großteil der Wärmenetze mit Wärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gespeist. Die

KLIMASCHUTZ IN DER KOMMUNE – KOMMUNALE UNTERNEHMEN HABEN DIE INFRASTRUKTUR UND DIE KONZEPTE

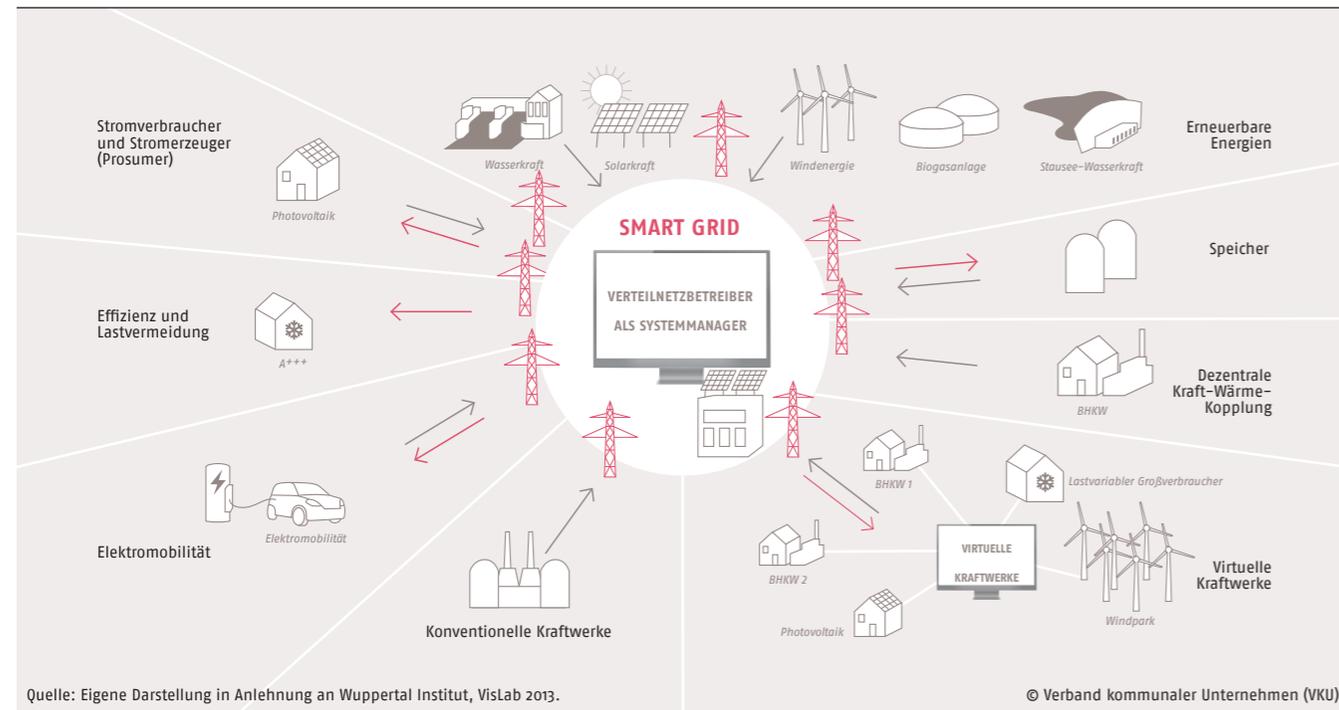


kommunalen Unternehmen beliefern rund zwei Drittel aller Fernwärmekunden über 23.000 Kilometer lange Wärmenetze mit klimafreundlicher Wärme. Es sind wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die KWK sowie ein Ordnungsrahmen notwendig, der den Aus- und Umbau der Wärmenetze und der damit verbundenen Kraft-Wärme-Systeme ermöglicht und konsequent vorantreibt.

Eine wichtige Rolle für die Wärmeversorgung der Zukunft und die Flexibilisierung des Stromsektors spielt auch die Erdgasinfrastruktur. 42 Millionen Deutschen wärmt Erdgas die Wohnung. Die

Erdgasinfrastruktur ist nahezu überall in Deutschland vorhanden und transportiert pro Jahr fast doppelt so viel Energie wie das Stromnetz. Die 519.000 Kilometer Erdgasleitungen – davon sind 334.000 Kilometer in kommunaler Hand – in Deutschland transportieren und verteilen fossile und erneuerbare Gase wie Methan und Wasserstoff aus Power-to-Gas und Bio-Erdgas. Technisch kann das Gasnetz bereits heute ausschließlich erneuerbare Gase transportieren. Die Erdgasinfrastruktur ergänzt damit die volatile Stromerzeugung und ist Speicher, Puffer und Grundlage für künftige Wärmekonzepte.

SMART GRIDS: SYSTEMELEMENTE VON INTELLIGENTEN STROMNETZEN



UNSERE POSITIONEN

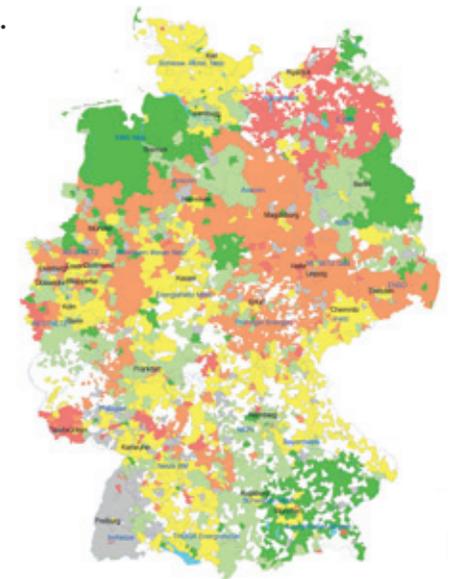
- Verteilnetzbetreiber brauchen unternehmerische Freiheit, um die Herausforderungen der Energiewende und der Digitalisierung passgenau auf die lokalen Gegebenheiten anzugehen. Dafür brauchen sie angemessene regulatorische und technische Rahmenbedingungen, z. B. müssen die zukünftig steigenden Betriebskosten beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Aufbau intelligenter Netze anerkannt werden. Dabei müssen auch zukünftig Aufgabe, Verantwortlichkeit und Entscheidungshoheit des Netzbetreibers zusammentreffen. Das heißt: die Hoheit eines jeden Netzbetreibers für sein Netzgebiet bleibt gewahrt und die Kaskade wird eingehalten.
- Verteilnetzbetreiber müssen als Systemmanager die günstigste Flexibilitätsoption wählen können, um eine effiziente Versorgung zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass die Unternehmen alle marktlichen und technischen Optionen wie aggregierte Flexibilität, Speicherbetrieb etc. für den Netzbetrieb nutzen können.
- Kommunale Unternehmen dürfen nicht gegenüber Wettbewerbern benachteiligt oder bei Kooperationen behindert werden. Diese müssen sicher und planbar sowie technologie- und energieträgerneutral ausgestaltet werden.
- Die Verteilnetzbetreiber – in der Rolle des grundyständigen Messstellenbetreibers – werden als Verantwortliche für den Rollout von modernen

Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen die Basisinfrastruktur für das künftige neue Messen ausbringen. Hierbei sind strukturelle, prozessbezogene und abwicklungsrelevante Auswirkungen zu berücksichtigen. Deshalb muss gerade am Anfang der Umsetzungsphase, aber auch im Soll-Zustand auf ein ausgewogenes Verhältnis von Vorgaben, Kosten und Nutzen für die Akteure geachtet werden.

ABDECKUNG GASNETZ IN DEUTSCHLAND

Preisniveau 2016 endg.

- bis 249,99
- 250 bis 299,99
- 300 bis 349,99
- 350 bis 399,99
- 400 und darüber
- keine Veröffentlichung



Kommunale Unternehmen haben Konzepte für die Energiewende

Kommunale Unternehmen haben gute Konzepte für die Wende bei Strom, Wärme und Verkehr. Für ihre Investitionen brauchen sie sichere Rahmenbedingungen, die dem neuen Energiemarkt gerecht werden.

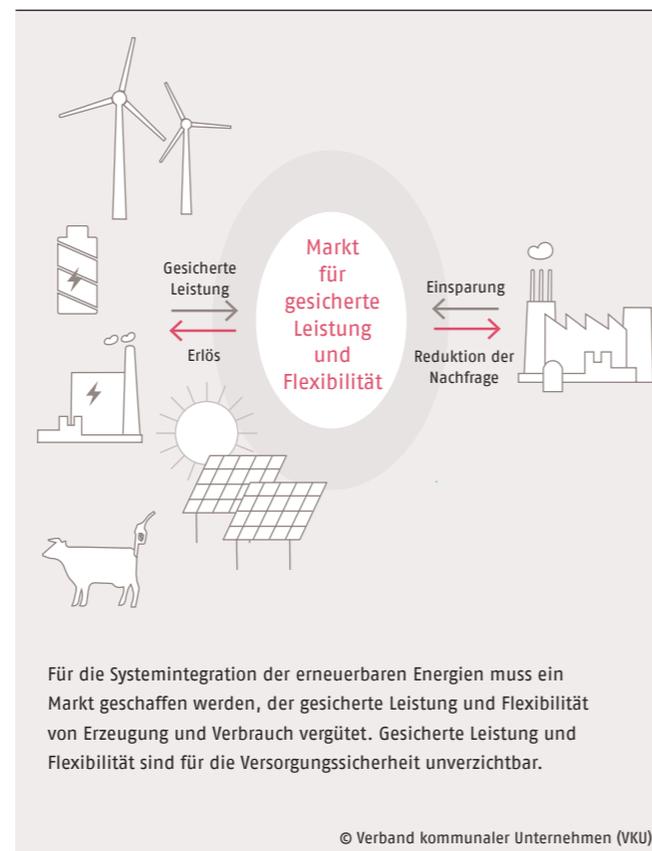
Kommunale Unternehmen investieren in Gaskraftwerke, KWK-Anlagen und Speicher und errichten virtuelle Kraftwerke. Im Stromsektor verhindern jedoch die fehlenden Impulse aus dem Emissionshandel und die sinkenden Großhandelspreise an der Strombörse den wirtschaftlichen Betrieb klimafreundlicher gasbefuerter Kraftwerke und KWK-Anlagen. Gleiches gilt für Flexibilitätsoptionen wie Speicher, Power-to-x und Lastmanagement. Deshalb braucht es einen umfassenden und wettbewerblichen Ansatz in Form des dezentralen Leistungsmarktes, um Flexibilitätsoptionen wie Gaskraftwerke, Speicher und Lastmanagement wirtschaftlich betreiben zu können.

Mit der Energiewende kommen neue Aufgaben auf alte und neue Marktteilnehmer zu, neue Marktrollen entstehen. Der gesetzliche Rahmen muss den Entwicklungen gerecht werden.

Die neuen Aufgaben für Energiehändler und -vertriebe, wie die Vermarktung von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Flexibilität, gehen mit erheblichen Investitionen einher. Um die hohe Wettbewerbsintensität des deutschen Strommarktes zu sichern, müssen auch kleinere Marktteilnehmer weiterhin weitgehend unabhängig am Energiemarkt agieren können. Ein Beispiel dafür ist die Stärkung der Bilanzkreisverantwortung (Anpassungen des bisherigen Bilanzkreis- und Ausgleichssystems). Bei allen Maßnahmen muss beachtet werden, dass sie insbesondere kleinere Marktteilnehmer nicht aus dem Markt drängen.

Der Strommarkt muss flexibler werden. Dazu können so genannten Aggregatoren beitragen, indem sie Lastverschiebungspotenziale einsammeln. Um für kommunale Energielieferanten und Netzbetreiber keine finanziellen beziehungsweise technischen Risiken hervorzurufen, braucht es faire rechtliche Rahmenbedingungen für etablierte und neue Marktteilnehmer.

ENERGIEMARKTDESIGN DER ZUKUNFT



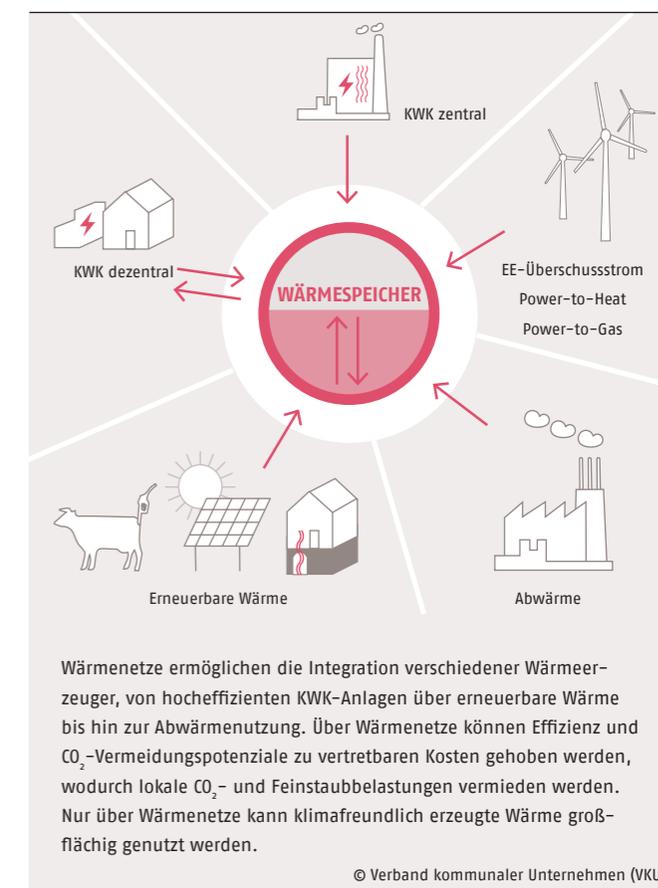
Eine weitere neue Marktrolle im Strom- und Wärmemarkt spielen Energiespeicher. Speicher sind weder Produzenten noch Verbraucher. Speicher sind Bausteine und Bindeglieder für die Energiewende. Sie können Schwankungen bei den erneuerbaren Energien ausgleichen; Wärmespeicher und Batteriespeicher in Elektroautos koppeln die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr. Zudem können sie einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilität leisten. Kommunale Unternehmen sind in zahlreichen Projekten engagiert, die jedoch kaum wirtschaftlich betrieben werden können. Der Gesetzgeber muss ein kohärentes Regelwerk für Energiespeicher schaffen, das ihrer Rolle gerecht wird.

UNSERE POSITIONEN

- Der Energiemarkt muss fit für die erneuerbaren Energien werden. Der dezentrale Leistungsmarkt sichert wettbewerblich die Versorgungssicherheit.
- Die Verantwortung für die Versorgungssicherheit darf nicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf die Vertriebe und Händler verlagert werden. Der wachsende Einfluss des Staates auf den Einzel- und Großhandelsmarkt führt zu systemischen Ineffizienzen.
- Kommunale Energieversorger müssen im Strommarkt der Zukunft weitestgehend selbstständig agieren können. Faire rechtliche Rahmenbedingungen für etablierte und neue Marktteilnehmer sind wichtig, um nachfrageseitige Flexibilität zu vermarkten und prozessual einzubinden.

Energiewende heißt auch Wärmewende. Sektorenkopplung ist dabei ein Ansatz, um die Dekarbonisierung im Sektor Wärme voranzubringen. Sie darf jedoch nicht mit Elektrifizierung gleichgesetzt werden. Kraft-Wärme-Kopplung ist Sektorenkopplung. In einer

DIE WÄRMEINFRASTRUKTUR IST DER SCHLÜSSEL FÜR EINE CO₂-ARME WÄRMEVERSORGUNG



verzahnten Strom- und Wärmewende spielen KWK-Anlagen eine entscheidende Rolle für eine klimafreundliche Wärmeversorgung. In Kombination mit Wärmespeichern und Power-to-Heat können KWK-Anlagen und Wärmenetze die Stromversorgung flexibilisieren. Weiterhin können sie Redispatch und Abregelung vermeiden. Gute Gründe, um die Klimaschutztechnologie KWK zu fördern und den Aus- und Umbau der Wärmenetze weiter voranzutreiben.

Die Wärmewende ist kleinteilig und muss die zahlreichen lokalen Besonderheiten berücksichtigen. Trotzdem verlieren kommunale Unternehmen das große Ganze nicht aus dem Blick. Über Wärmeatlanten werden die lokalen Gegebenheiten von heute analysiert und die Wärmeversorgung der Zukunft geplant. Dieser holistische Ansatz zeigt kosteneffiziente, auf die Kommune zugeschnittene Pfade in eine klimafreundliche Wärmeversorgung auf. Den Kommunen sollten Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, dies auch im Planungsrecht umzusetzen. Mit ihrem energiewirtschaftlichen Know-how bringen sich kommunale Unternehmen dabei als Partner ein.

Für eine erfolgreiche Wärmewende muss der Blick vom einzelnen Gebäude auf das Quartier gerichtet werden. Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Wärme sind im Einzelgebäude beschränkt. Nur durch die ganzheitliche Betrachtung sind die Potenziale ausschöpfbar und über Wärmenetze allen im Quartier zugänglich. Zudem lassen sich Skaleneffekte heben und ggf. in der Nachbarschaft vorhandene Wärmeinfrastrukturen einbinden. Durch den Quartiersansatz wird eine innovative, kosteneffiziente Versorgung mit klimafreundlicher Wärme ermöglicht. Der Quartiersansatz muss zukünftig im Energieeinsparrecht umfänglich berücksichtigt werden.

Kommunale Unternehmen bieten bereits seit Jahren umfangreiche Energiedienstleistungen an. Diese reichen von der Beratung

UNSERE POSITIONEN

- Die KWK ist eine wichtige Klimaschutztechnologie an der Sektorengrenze von Strom und Wärme. Deswegen müssen KWK-Anlagen weiter gefördert werden. Zudem müssen Flexibilitätsbeiträge honoriert werden.
- Es braucht ein kommunales Planungsinstrument, um die in der Kommune vorhandenen Potenziale gezielt zu heben und die vorhandenen Infrastrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
- Der umfängliche Quartiersansatz muss im Energieeinsparrecht verankert werden. So können für den Einzelnen schwer erschließbare Potenziale allen im Quartier über Wärmenetze zugänglich gemacht werden.

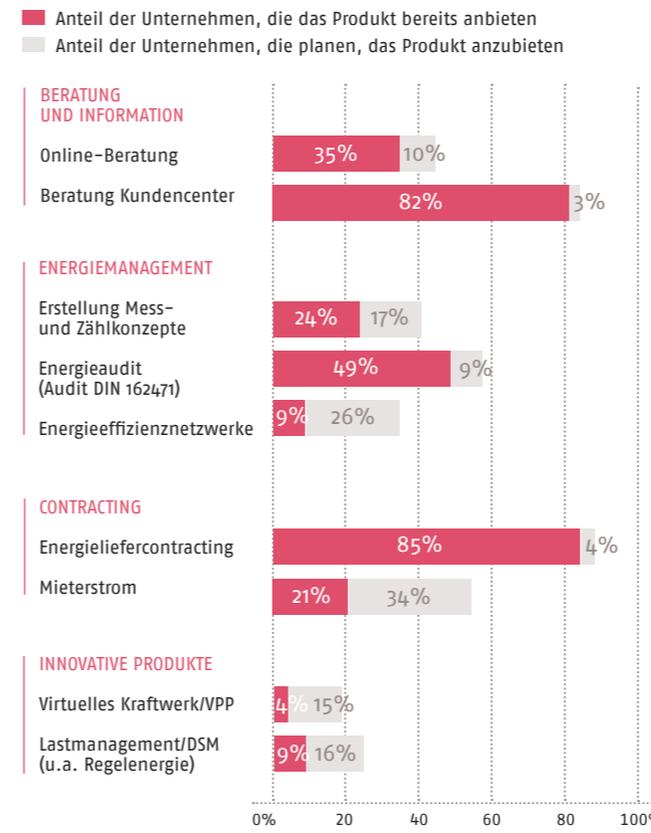
zur Einsparung von Energie über Energiemanagementangeboten bis hin zu Contracting-Lösungen für Industrie- und Privatkunden. Über innovative Produkte, wie virtuelle Kraftwerke und Lastmanagement, ermöglichen sie ihren Kunden sowohl eine effizientere Steuerung der Energienachfrage als auch Erlöse im Rahmen der Regelvermarktung. Ihr Portfolio umfasst ebenso das Quartiersmanagement, also die ganzheitliche energetische und energieeffiziente Planung und Steuerung von Stadt- und Ortsteilen. Energiedienstleistungen kommunaler Energieversorger haben einen Wert. Sie sind nicht nur Kundenbindungsinstrument.

Kommunale Unternehmen wollen ihren Beitrag leisten, die bestehenden Energieeffizienzpotenziale zu heben. Deshalb muss

der Energiedienstleistungsmarkt ein wettbewerliches Level-Playing-Field werden: Kommunale Unternehmen müssen zu allen öffentlichen Förderprogrammen zugelassen sein. Das Ge-

meindewirtschaftsrecht muss in allen Bundesländern künftig dazu beitragen, die Chancengleichheit zwischen den Wettbewerbern zu fördern.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGSPORTFOLIO KOMMUNALER UNTERNEHMEN



Quelle: VKU/ASEW-Mitgliederumfrage 2015/2016
© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

UNSERE POSITIONEN

- Kommunale Energieversorgungsunternehmen müssen als zentrale Akteure des Energiedienstleistungsmarktes gestärkt werden. Die energiewirtschaftlichen Rahmenbindungen müssen eine wettbewerliche und offene Weiterentwicklung für alle Akteure des Energiedienstleistungsmarktes zulassen.
- Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz muss beibehalten und weiterentwickelt werden.
- Bei der Novellierung der EU-Energieeffizienzrichtlinie darf kein Bruch bei der Weiterentwicklung des Energiedienstleistungsmarktes in Deutschland entstehen. Es sollten zudem keine neuen Hürden oder Doppelregelungen geschaffen werden.
- Das wettbewerliche Ausschreibungsmodell muss auf den Wärmebereich ausgeweitet und insbesondere im Bereich der Sammelprojekte attraktiver ausgestaltet werden.

Nicht zuletzt bringen kommunale Unternehmen die Verkehrswende voran. Kommunale Unternehmen sind die Mobilitätsanbieter vor Ort, sie sorgen für umweltfreundlichen Nahverkehr und

schließen mit Car-Sharing-Angeboten oder Fahrradmietsystemen Mobilitätslücken von Tür zu Tür. Als Infrastrukturdienstleister errichten und betreiben sie einen großen Teil der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte für Elektrofahrzeuge sowie der inzwischen über 900 Erdgastankstellen. Als Energieversorger und Netzbetreiber sind sie verlässliche Servicepartner für Ladepunkt- und Tankstellenbetreiber. Als Nachfrager integrieren sie Elektro- und Erdgasfahrzeuge in ihren Fuhrpark und sparen dadurch CO₂.

Der Gesetzgeber muss die infrastrukturpolitischen Aspekte der Verkehrspolitik stärker gewichten. So können die kommunalen Unternehmen ihrer Rolle bei der Gestaltung der Verkehrswende weiterhin gerecht werden.

UNSERE POSITIONEN

- „Weiße Flecken“ in der Elektromobilität sollten jetzt schon verhindert werden. Die kommunalen Unternehmen und ihre Trägerkommunen arbeiten am Aufbau einer gut ausgebauten öffentlichen und flächendeckenden Ladeinfrastruktur mit.
- Die konkreten Förderprogramme müssen verstetigt werden, um Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Beschaffung klimafreundlicher Elektro- und Erdgasfahrzeuge zu unterstützen.

- Die Sicherheit über die energiesteuerliche Behandlung von Erdgasfahrzeugen ist notwendig, um die Dekarbonisierung des Verkehrs voranzutreiben. Weiterhin müssen Anreize für die Nutzung von Erdgas als Kraftstoff gesetzt werden.
- Es braucht faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Kraftstoffen, z. B. mit der Anzeige des Literäquivalents von Erdgas an Tankstellen.

Die kommunalen Unternehmen benötigen einen klaren und verlässlichen Rechtsrahmen für ihre Investitionen in die Infrastruktur. Dieser soll Fortschritt und Wettbewerb ermöglichen und keine zu engen regulatorischen Grenzen ziehen.

Ein zentraler Punkt für das Gelingen der Energiewende ist die Akzeptanz bei den Verbrauchern. Diese steht und fällt mit der Bezahlbarkeit von Energie für alle Bevölkerungsschichten. Der Endkundenpreis in Deutschland beim Strom ist mit erheblichen Energiewendekosten in Form von Steuern, Abgaben, Netzentgelten und Umlagen belastet, die bereits bei 75 Prozent¹ des Strompreises liegen. Weder Energieversorger noch das Nachfrageverhalten des Endkunden können diesen Anteil am Strompreis beeinflussen. Der Wettbewerb im Endkundenmarkt ist damit auf nur 25 Prozent des Strompreises reduziert, da der regulierte Anteil mit Steuern, Entgelten und Abgaben staatlich vorgegeben ist.

Die Energiewende muss kosteneffizient gestaltet werden. Dafür sind klare Preissignale in den Märkten erforderlich. Der Verbraucher kann aktiv am Energiemarkt partizipieren und Kostenvorteile generieren, wenn seine Nachfrage nach Energie flexibler eingesetzt werden könnte. Zusätzlich könnte die Finanzierung der Energiewende auf weitere Schultern verteilt und innovative energiewirtschaftliche Konzepte angereizt werden, wenn die Sektoren Wärme, Kälte und Verkehr in die Entgelte- und Umlagesystematik einbezogen werden.

UNSERE POSITIONEN

- Zur Finanzierung der Energiewende muss die Entgelte- und Umlagesystematik reformiert werden. Ein einfaches und transparentes System setzt Anreize für energiesystemdienliches Verhalten bei allen Marktakteuren und berücksichtigt externe Umweltkosten, um die Klimaschutzziele zu adressieren.

¹ Vgl.: BNetzA Monitoringbericht 2016, S. 8



#vku2017